| | |
|---|---|
| Nach § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, behandelt . . . . . | 20 |
| Nach Perlustrirung entweder directe entlassen oder den Domicils-Commissariaten behufs Entlassung zugeführt | 625 |

## XX. ABSCHNITT.

### Abschaffung und zwangsweise Entfernung.

#### I. Abschaffung.

| Abgeschafft wurden: | 1886 | 1887 |
|---|---|---|
| Vom Gerichte hierzu bestimmt . . . . . | 13 | 38 |
| Auf Grund der Ausnahmsverordnung . . . . . | 4 | — |
| Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit . . . . | 172 | 365 |
| „ „ „ „ Ordnung . . . . | 334 | 136 |
| Zusammen . . | 523 | 539 |
| Die Abschaffung geschah: | | |
| Aus sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern . . . . . | 87 | 114 |
| Aus Niederösterreich . . . . . | 265 | 282 |
| „ dem Polizeirayon. . . . . | 12 | 32 |
| „ „ „ und dem Gebiete der angrenzenden Bezirkshauptmannschaften . . . . | 159 | 111 |
| Hiervon wurden abgeschafft: | | |
| Auf eine bestimmte Dauer . . . . . | 169 | 233 |
| Für beständig . . . . . | 354 | 306 |
| Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften: | | |
| Männer . . . . . | 388 | 412 |
| Weiber . . . . . | 135 | 127 |
| Dieselben vertheilen sich: | | |
| *a)* Auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder . . . . . | 436 | 425 |
| *b)* auf die Länder der ungarischen Krone . . . | 64 | 74 |
| *c)* „ das Ausland . . . . . | 23 | 40 |

#### II. Zwangsweise Entfernung aus dem Polizeirayon.

| | | |
|---|---|---|
| Die Zahl der mittelst Schubes in ihre Heimat beförderten Personen betrug . . . . . | 5.569 | 5.658 |

| Unter den Abgeschobenen waren: | 1886 | 1887 |
|---|---|---|
| Männer | 4.244 | 4.419 |
| Weiber | 1.325 | 1.239 |
| Kinder im Alter bis zu 10 Jahren | 112 | 70 |
| „ „ „ über 10 bis zu 14 Jahren | 77 | 51 |
| Minderjährige über 14 bis zu 18 Jahren | 633 | 738 |
| Personen im Alter über 18 bis zu 40 Jahren | 3.696 | 3.556 |
| „ „ „ „ 40 „ „ 60 „ | 935 | 1.079 |
| „ „ „ „ 60 Jahre | 116 | 164 |
| Der Nationalität nach waren: | | |
| Aus den Kronländern der diesseitigen Reichshälfte | 4.637 | 4.757 |
| „ „ Ländern der ungarischen Krone | 678 | 628 |
| „ dem Auslande | 254 | 273 |

Mit bindender Marschroute wurden 547 Personen (362 Männer, 185 Weiber) heimgewiesen.

---

## XXI. ABSCHNITT.

## Bettler, Obdachlose, Armenwesen, Massenquartiere, Asylhäuser, städtisches Asyl- und Werkhaus.

### I. Bettler.

Im Jahre 1887 wurden im Polizeirayon wegen Bettelns 6.005 Personen angehalten (gegen 6.814 im Jahre 1886).

Davon wurden 4.132 den Gerichten übergeben, 1.444 denselben auf freiem Fusse angezeigt, der Rest wurde polizeilich behandelt.

Den persönlichen Verhältnissen nach waren:
4.491 Männer und Knaben, 1.514 Weiber und Mädchen, 238 unmündig, 929 minderjährig, 4.838 grossjährig, 3.286 ledig, 1.637 verheiratet, 1.082 verwitwet.

Den gebildeten Ständen gehörten an 47 Personen, frühere Gewerbetreibende und Gewerbsgehilfen waren 2.752, frühere Dienstboten waren 234, Taglöhner, Handarbeiterinnen und ohne frühere Beschäftigung waren 2.972.

Ihrer Provenienz nach waren:

2.003 aus dem Polizeirayon, 826 aus Niederösterreich, 97 aus Oberösterreich, 8 aus Salzburg, 73 aus Steiermark, 9 aus